

DWA-Politikmemorandum

mit Positionen zur Wahl



Positionen zur Umweltpolitik

- Energiewende – Potenziale der Wasserwirtschaft stärker berücksichtigen
- Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln
- Hochwasser – Vorsorge konsequent voranbringen
- Wasserrecht – Praxistaugliche Verordnungen schaffen
- Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplanung in die Praxis umsetzen
- Anthropogene Spurenstoffe – mit Augenmaß handeln
- Abwasseranlagen bei Bedarf sanieren
- Freiwilliges Benchmarking unterstützen
- Abwasserabgabe konstruktiv fortentwickeln
- Fracking – nicht zu Lasten der Umwelt
- Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz verbessern

Zahlen zur Wasserwirtschaft in Deutschland

Wasserwirtschaft

Beschäftigte: ca. 250.000 Personen in der Wasserwirtschaft

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung: 99 %

Anschlussgrad Kanalisation: 96 %

Trinkwasserpreise und Abwassergebühren

Trinkwasser: € 85,- pro Person und Jahr

Wasserpreis: € 1,65/m³ durchschnittlich

Abwasser: € 125,- pro Person und Jahr

Abwassergebühr: € 2,50/m³ durchschnittlich
(Frischwassermaßstab)

Die durchschnittliche Belastung des Bürgers von ca. € 210,- p. a. ist seit Jahren inflationsbereinigt stabil.

Investitionen im Abwasserbereich

4,5 Mrd. € pro Jahr / davon knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung und gut zwei Drittel in Abwasserableitung

Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Oberflächengewässer

88 % guter chemischer Zustand bei Flüssen

10 % sehr guter oder guter ökologischer Zustand/Potential

Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

52 % der Oberflächenwasserkörper sind als erheblich verändert oder künstlich eingestuft

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer

- 565.000 t/a
- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

Grundwasser

96 % guter mengenmäßiger Zustand

62 % guter chemischer Zustand

Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen

- Installierte Leistung > 1 Megawatt:
400 Standorte, 85 % der Stromerzeugung
- Installierte Leistung < 1 Megawatt:
ca. 7.400 Standorte, 15 % der Stromerzeugung

Stromverbrauch der Kläranlagen in kWh pro Einwohnerwert und Jahr (gemäß DWA-Leistungsvergleich 2011)

Kleine Anlagen	54
Mittlere Anlagen	38
Große Anlagen	33
Gesamt	34

Abwasserbeseitigung

Abwasserbehandlung

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 10.000

Ausbaugröße: 151 Mio. Einwohnerwerte

Abwasserparameter	Mittlere Eliminationsrate
Biochemischer Sauerstoffbedarf	99 %
Chemischer Sauerstoffbedarf	95 %
Stickstoff	82 %
Phosphor	91 %

Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation: 541.000 km

Länge privates Leitungsnetz: ca. 1 Mio. km

Zahlen zur Abfallwirtschaft in Deutschland

Abfallwirtschaft

Beschäftigte: ca. 200.000 Personen in der Abfallwirtschaft

Abfallaufkommen, gesamt 373 Mio. t/a

Siedlungsabfälle 49 Mio. t/a

Anzahl Abfallanlagen

Anzahl Deponien 1200

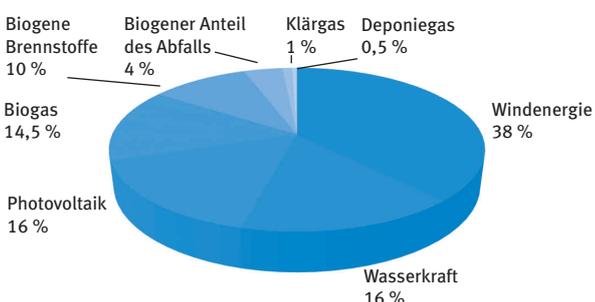
Anzahl Müllverbrennungsanlagen 160

Biologische Anlagen 2000

Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen 55

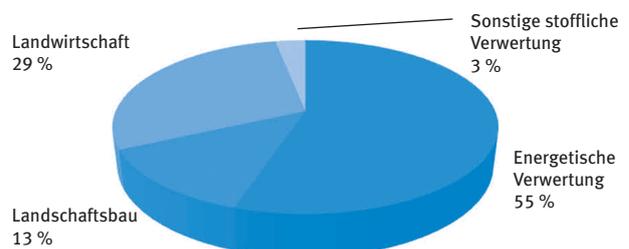
Strombereitstellung aus erneuerbaren Energien

im Jahr 2011 (insges. 123 TWh)



Klärschlamm Entsorgung

Gesamtanfall in Tonnen pro Jahr: knapp 2 Mio



Mit dem Politikmemorandum 2013 bezieht die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu wichtigen deutschen und europäischen Themen aus den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Bodenschutz Stellung. Mit diesem Memorandum werden Sachargumente in den politischen Beratungsprozess eingebracht. Dazu steht ein breites Netzwerk von Fachleuten zur Diskussion bereit. In der DWA engagieren sich über 14.000 Mitglieder aus allen fachlich relevanten Bereichen. Die Vereinigung hat mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland beigetragen.

Präambel

Die Wasser- und Abfallwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Gründe dafür sind Veränderungen der natürlichen und strukturellen Rahmenbedingungen wie Klimawandel und demografische Veränderungen. Umweltpolitische Vorgaben der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesländer spielen ebenfalls eine erhebliche Rolle. In Deutschland fordert die Energiewende vielfache Anstrengungen auch in der Wasserwirtschaft. Die zeitangemessene Umsetzung der anspruchsvollen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist eine Generationenaufgabe, die erheblichen personellen und finanziellen Einsatz beansprucht. Dies erfordert eine integrale Betrachtung der Herausforderungen durch die Akteure. Eine qualifizierte und leistungsfähige Umweltverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortentwicklung des Umweltschutzes durch einen im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Staat. Eine sachgerechte personelle Ausstattung ist dafür unabdingbar.

Energiewende – Potenziale der Wasserwirtschaft stärker berücksichtigen

Die Energiewende führt zu einem grundlegenden Umbau der Energieversorgung und stellt an die Gesellschaft große Anforderungen. Die beabsichtigte stärkere Nutzung erneuerbarer Energien betrifft die Wasserwirtschaft in vielfacher Weise. Dabei gilt: Keine Energie ohne Wasser – kein Wasser ohne Energie! Die Wasserwirtschaft kann im Dialog mit der Energiewirtschaft wesentliche Beiträge zur Energiewende leisten. Eine verbesserte Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Senkung des Energieverbrauchs. Energetische Prozesse, insbesondere die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern, sind weitgehend auf Wasser angewiesen, vor allem auf große Mengen Kühlwasser. Wasser liefert aber auch als Wasserkraft direkt einen Beitrag zur elektrischen Energieversorgung. Die erneuerbaren Energien wie Wind- und Solarenergie sind ebenfalls zunehmend auf Wasser angewiesen. Wasser wird dabei als Speicher für Energie (zum Beispiel in Pumpspeicherwerken) immer wichtiger. Weiterhin ist Wasser essentiell bei der Stromerzeugung über Wasserdampfturbinen. Das Potenzial von Abwasseranlagen zur Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie sollte stärker genutzt werden.

Schwerpunkte des Handelns im Bereich der Wasserwirtschaft liegen bei der

- Steigerung der Effizienz und Implementierung neuer zusätzlicher Maßnahmen zur Energieerzeugung bei wasserwirtschaftlichen Anlagen,

- Schaffung von Speicherkapazitäten für eine sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Energien,
- Erforschung und Entwicklung neuer Wege, insbesondere zur Energiespeicherung (zum Beispiel in Form von Methan, Methanol oder Wasserstoff),
- Einbindung der Standorte wasserwirtschaftlicher Anlagen in ein intelligentes, dezentral organisiertes Energiesystem.

Die DWA begrüßt das Bestreben der Politik, eine nachhaltige Energiebereitstellung zu erreichen. Hierbei gilt es auch neue Potenziale zu erforschen. Die Wasserwirtschaft bietet viele Chancen für eine nachhaltige Energiegewinnung, wie zum Beispiel die Wasserkraft oder die energetische Nutzung von Klärschlamm (einschließlich Co-Vergärung) und von Abfällen bis hin zur Wärmeabgewinnung aus Abwasser. Bei der Nutzung von Geothermie müssen nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. Umweltbelastungen bei der Beseitigung der Abwässer vermieden werden. Die DWA bietet für die erforderlichen Diskussionen zur Verwirklichung der nötigen Maßnahmen eine gute Plattform und unterstützt mit ihren Fachgremien den Prozess der Energiewende.



Sie erwartet von der Politik eine Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Förderung von Maßnahmen nach dem Gesetz über Erneuerbare Energien (EEG). Sie hat mit einem Positionspapier zum Themenkomplex Energie- und Wasserwirtschaft konkrete Vorschläge unterbreitet.

Energieeffizienz erhöhen

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist oberstes Ziel bei den Anstrengungen zur energetischen Optimierung in der Wasserwirtschaft. Der Stromverbrauch der kommunalen Kläranlagen je Einwohnerwert und Jahr liegt im Durchschnitt bei 34 kWh. Er variiert stark und ist abhängig von der Ausbaugröße und der Reinigungsleistung der Kläranlagen. Allein durch Energie-sparmaßnahmen, Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien auf Kläranlagen lassen sich bis zu 25 % des für die Abwasserreinigung benötigten Stroms einsparen. Auch der Wärmebedarf lässt sich durch Anlagenoptimierung erheblich senken. Die Betreiber können durch Energiechecks und Energieeffizienzanalysen die Potentiale für eine individuelle Optimierung der Anlagen ermitteln. Die DWA stellt hierfür die fachlichen Instrumente zur Verfügung.

Biomasse umweltverträglich nutzen

Der nachhaltige Einsatz organischer Abfälle, wie z. B. Holz, Gülle, Fette oder Pflanzenreste, als Biomasse-Energieträger sollte vorrangig gefördert werden. Dabei sollten die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen für die jeweilige Stoffverwertung (z. B. Vergütung/Bonus für Klärgas) angemessen sein.

Beim Betrieb von Biogasanlagen sind Gewässer-, Natur- und Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen. Es ist erforderlich, die Produktion, Verwertung und Lagerung von Biomasse – z. B. Mais – einschließlich der Reststoffe nachhaltig durchzuführen. Der Eintrag schädlicher Stoffe in Boden- und Grundwasser sowie Bodenerosionen sind zu vermeiden. Die Entnahme von Wasser für Bewässerungszwecke ist nach umwelt- und wasserwirtschaftlichen Kriterien zu begrenzen.

Wasserkraftnutzung optimieren

Die Nutzung der Wasserkraft muss mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden. Dies betrifft vor allem das Erreichen des guten ökologischen Zustands/Potenzials,



einschließlich der Möglichkeit zur Fischwanderung. Die DWA sieht vorwiegend in der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen zusätzliche Potenziale für eine zukunftsweisende Energiewirtschaft. Der Ausbau von Pumpspeicherkapazitäten sollte auch zur Sicherung der Netzstabilität unterstützt werden.

Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln

Der Klimawandel betrifft die Wasserwirtschaft in vielfältiger Weise. Es sind Anpassungsstrategien erforderlich, um den hydrologischen Extremen (Hochwasser und Niedrigwasser) zu begegnen und die Nutzung des Wassers durch den Menschen (Wasserbewirtschaftung) zu sichern. Das wichtige Klimaschutzziel ist die Begrenzung des Anstiegs der mittleren Jahrestemperatur um maximal 2 °C. Hierzu ist die Reduzierung der Emission klimarelevanter Gase notwendig. Die Wasserwirtschaft wird einen Beitrag zur Erreichung dieses Schutzzieles u.a. durch die Reduzierung des Energieverbrauchs auf Kläranlagen leisten.

Neben den Gefahren durch häufigere Hochwasser müssen auch die mit den zu erwartenden längeren Trockenperioden verbundenen Probleme für den gesamten Landschaftswasserhaushalt und für die Nutzung der Gewässer berücksichtigt werden.

Durch plötzlich auftretende Starkregenereignisse oder durch extreme Hochwassersituationen können verstärkt große Schäden durch den Klimawandel sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Volkswirtschaft entstehen. Diese Risiken können die

Bundesländer und Kommunen durch geeignete Vermeidungs-, Schutz- und Vorsorgemaßnahmen sowie Warnungen frühzeitig minimieren. Dazu gehören eine wassersensible Stadtentwicklung, Schwachpunktanalysen und Überflutungsnachweise. Für eine Änderung der Bemessungskriterien von Kanalnetzen wird derzeit jedoch kein Anlass gesehen.

Hochwasser – Vorsorge konsequent voranbringen

Die europäischen Vorgaben zum Hochwasserrisikomanagement sind in nationales Recht umgesetzt worden und fordern eine deutliche Schwerpunktsetzung bei der Hochwasservorsorge. Bis Ende 2015 müssen eine vorläufige Risikobewertung, die Erstellung von Hochwasserrisikokarten sowie die Erarbeitung von Risikomanagementplänen für Hochwasser vorliegen. Die politisch Verantwortlichen, insbesondere in den Ländern und Kommunen, stehen vor der Herausforderung, hierbei den erforderlichen Interessensausgleich zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie herbeizuführen. Dabei gilt es, die Betroffenen in den hochwassergefährdeten Gebieten auch zur Eigenvorsorge zu sensibilisieren.

Wasserrecht – Praxistaugliche Verordnungen schaffen

Die nach Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes begonnene Konkretisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Rechtsverordnungen, wie der Grundwasserverordnung (GrwV) oder der Oberflächengewässerverordnung (OGewV), sollte weiter fortgesetzt werden.

Ein neuer Entwurf einer bundesweiten Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist vom BMU Ende August 2012 vorgelegt worden. Die DWA setzt sich besonders dafür ein, dass sich die neue Verordnung zur Ausfüllung des WHG auf wesentliche Vorgaben beschränkt. Dem bewährten untergesetzlichen Regelwerk der DWA, den Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), sollte die praxismgerechte Detailregelung – wie bisher – überlassen werden. Auf diese Weise können flexible Vorgaben erreicht werden, die von den Praktikern in der Wasserwirtschaft und in den Unternehmen mitgetragen werden. Eine zügige Verabschiedung der neuen Bundesverordnung ist vordringlich.

Ende Oktober 2012 ist ein überarbeiteter Entwurf einer neuen Bundesverordnung, der das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, den Einbau von Ersatzbaustoffen und die Verwendung von Boden und bodenähnlichen Material regelt (sogenannte Mantelverordnung), vorgelegt worden. Die Praxis benötigt rasch klare, sachgerechte und einheitliche Regelungen in diesem Bereich. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Ersatzbaustoffe. Bei der Festlegung von Prüfwerten für das Grundwasser soll es um eine Vereinfachung für die Verwaltungspraxis gehen. Bei Überschreiten der Prüfwerte ist eine Einzelfallentscheidung vorgesehen, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu treffen ist. Die DWA begrüßt

die beabsichtigte Harmonisierung der Anforderungen zwischen dem Grundwasserschutz, dem Bodenschutz und den Vorgaben für Ersatzbaustoffe.

Die Verwendung von Stoffen bzw. Abfällen in Abwasseranlagen (Co-Vergärung) bedarf einer rechtlichen Optimierung, um eine ressourceneffiziente Nutzung von Stoffen und Anlagen in der Wasserwirtschaft zu ermöglichen. Dabei sollten die besten umweltverträglichen Verfahren eingesetzt werden. Die behördliche Zuordnung von Stoffen zum Abwasser- und Abfallrecht bereitet dabei in der Praxis Schwierigkeiten. Hier gilt es, Entsorgungswege ohne bürokratische Erschwernisse zu ermöglichen. Bei der Novellierung der Abwasserverordnung sollte diese Problematik praxisgerecht geregelt werden.

Die Länder schreiben derzeit ihre Landeswassergesetze fort bzw. haben bereits Novellen verabschiedet. Sie müssen aufgrund der neuen Kompetenzlage untersuchen, welche Regelungen beibehalten werden können, welche zu modifizieren und welche eventuell ganz aufzuheben sind. Die Länder sollten von der Abweichungsmöglichkeit vom Bundesrecht nur mit Augenmaß Gebrauch machen. Für die Wasserwirtschaft ist eine gute Balance zwischen Vorgaben der EU, dem neuen WHG einschließlich der jeweils konkretisierenden Rechtsverordnungen sowie den landesrechtlichen Regelungen wichtig.

Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplanung in die Praxis umsetzen

Die Wasserwirtschaft in Deutschland ist in ihrer Entwicklung weitgehend durch europäische Vorgaben geprägt. Die Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne durch die Länder ist ein Schwerpunkt.

Die Bewertung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer in den relevanten Flussgebietseinheiten in Deutschland zeigt, dass sich 88 Prozent der Flüsse in einem guten Zustand befinden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und belegt die vielfältigen Bemühungen der deutschen Wasserwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten um die Verbesserung der Gewässerqualität.

Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer in Deutschland ist noch nicht zufriedenstellend. Nur 10 Prozent der Oberflächengewässer erreichen den guten Zustand nach den strengen Vorgaben des Wasserrechts. Die Defizite liegen vor allem bei der Gewässermorphologie. Insbesondere ist die Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer für die Fischfauna zu verbessern. Entsprechende Fischauf- und -abstiegsanlagen sind oft baulich aufwändig und mit umfangreichen Verwaltungsverfahren verbunden. Zur Fließgewässerentwicklung sind noch vielfältige Maßnahmen in den Flussgebietseinheiten erforderlich, die erhebliche finanzielle Mittel insbesondere der Länder in Anspruch nehmen werden. Die zuständigen Wasserbehörden müssen dabei einen angemessenen Zeitrahmen für die Umsetzung vorsehen.

Für das Grundwasser besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, zum Beispiel bei den Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft, insbesondere des Eintrages von Nitrat.

Bei der Überprüfung der europäischen Gewässerschutzpolitik (Blueprint) sind die Einträge aus diffusen Quellen besonders relevant. Hier gilt es, gemeinsam mit der Landwirtschaft einen Konsens im Bereich der Nährstoffeinträge zugunsten eines weiterentwickelten Gewässerschutzes zu finden. Die DWA begrüßt die Überlegungen, Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie in die Cross-Compliance-Mechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einzubeziehen.

Bei der Neufassung der Düngeverordnung muss eine Einbeziehung und Gleichbehandlung aller Düngemittel (auch der Gärreste), eine fachgerechte Bilanzierung der Hauptnährstoffe sowie eine Neufestlegung der Ausbringungsmengen und -fristen erfolgen. Die DWA hat zur Anwendung von Düngemitteln aus wasserwirtschaftlicher Sicht eingehende Vorschläge unterbreitet.

Anthropogene Spurenstoffe – mit Augenmaß handeln

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik vom Dezember 2008 durch die Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern (OGewV vom 20.07.2011) sind viele stoffliche Vorgaben für die Gewässer im Bundeswasserrecht normiert. Dazu gehören auch die 33 prioritären und prioritär gefährlichen Stoffe, für die Konzentrationsbegrenzungen in der OGewV vorgeschrieben sind.

Im Januar 2012 hat die EU-Kommission weitere 15 Stoffe als prioritär vorgeschlagen. Auf diese Weise soll die EU-Richtlinie vom Dezember 2008 fortgeschrieben werden. Bei der Festlegung von Umweltqualitätsnormen sollten Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsschwerpunkten berücksichtigt werden. Die DWA legt bei diesen aus dem EU-Gewässerschutzrecht stammenden Vorgaben großen Wert auf eine Harmonisierung mit dem Stoffuntersuchungs- und Bewertungsprogramm der EU gemäß der REACH-Verordnung. Auch bei diesem Vorgehen werden gewässerrelevante Aspekte bei den Bewertungen berücksichtigt.

Die Festlegung von Werten für Stoffe unterhalb der analytischen Nachweisgrenze hält die DWA nicht für sachgerecht. Solche Stoffe können in eine Beobachtungsliste aufgenommen werden.

Bei dem neuen Vorschlag der EU-Kommission vom Januar 2012 werden erstmals auch für drei Arzneimittel Konzentrationsbegrenzungen im Gewässer vorgeschlagen. Die Vorgaben für solche Substanzen sollten schwerpunktmäßig den Zulassungsregelungen für Arzneimittel auf EU-Ebene überlassen werden. Jedenfalls sollten gründliche, wissenschaftlich basierte Folgeabschätzungen vorgenommen werden, bevor weit verbreitete Arzneimittel wie z. B. Diclofenac, die über die kommunalen Kläranlagen in die Fließgewässer gelangen, mit strikten Vorgaben im Gewässer geregelt werden. Eine Forderung nach flächendeckender Einführung einer vierten Reinigungsstufe in der kommunalen Abwasserbehandlung ist nicht sachgerecht und wird von der DWA nicht unterstützt.

Primäres Ziel muss es sein, diese Stoffe nicht in den Wasserkreislauf gelangen zu lassen. Die Information der Verbraucher über den Umgang mit Produkten, die solche Stoffe enthalten, gilt es zu verbessern. Es bedarf einer sorgfältigen Abwägung und

Entscheidung der Beteiligten, ob und ggf. in welchem Umfang Maßnahmen zur Minimierung bzw. Eliminierung von Stoffen erforderlich sind. Dazu gehört auch eine Prüfung, ob und welche Maßnahmen bei der Produktion oder der Verwendung der Stoffe ergriffen werden können. Neben der Vermeidung kommen Aktivitäten bei den kommunalen und industriellen Kläranlagen, im Bereich der Landwirtschaft oder Sicherheitsmaßnahmen bei der Trinkwasseraufbereitung in Betracht. Hierzu sind Kenntnisse über die Kosten und die Gesamtheit der Umweltauswirkungen erforderlich. Toxikologische, ökologische, ökonomische und energetische Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden. Die DWA hat dazu ein Positionspapier vorgelegt. Bewertungs- und soweit erforderlich Minderungsstrategien müssen wissenschaftlich anerkannte Kriterien wie "no observed effect level" und das Vorsorgeprinzip angemessen berücksichtigen. Eine fachlich fundierte Risikokommunikation ist für das weitere Vorgehen wichtig. Sie muss die wesentlichen Akteure auf der politischen und der fachlichen Ebene sowie die Öffentlichkeit einschließen.

Abwasseranlagen bei Bedarf sanieren

Bei der Sanierung der öffentlichen Kanalisation sind im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit einzubeziehen. Hier muss bei älteren Leitungen von sehr hohen Schadensraten ausgegangen werden. Für die DWA sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Abwasseranlagen müssen dicht sein
- Boden und Grundwasser vor Verunreinigungen schützen
- Grundwassereinträge in Abwasserleitungen vermeiden
- Angemessene und überzeugende rechtliche Rahmenbedingungen schaffen
- Untersuchungsprogramme nach Prioritäten festlegen
- Aktivitäten für öffentliche und private Abwasseranlagen koordinieren
- Immobilienwerte und Infrastruktur bewahren
- Information und Unterstützung der Grundstückseigentümer
- Sanierungsbedarf ermitteln und fachgerecht handeln

Die DWA hat hierzu ein vertiefendes Positionspapier vorgelegt.

Freiwilliges Benchmarking unterstützen

Freiwilliges Benchmarking hat sich als wichtiges Instrument zur fortlaufenden weiteren Optimierung des hohen Leistungsstandes der deutschen Wasserwirtschaft bewährt. Erfahrungsberichte aus Betrieben, die sich über mehrere Jahre an Benchmarkingprojekten beteiligt haben, belegen dies eindrucksvoll. Benchmarking fördert zudem die Transparenz der Wasserwirtschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Gemeinsam mit den maßgeblichen Verbänden in der deutschen Wasserwirtschaft setzt sich die DWA für eine Verbreitung dieses Instruments ein, insbesondere auch bei den kleineren und mittleren Betrieben. Auch zukünftig sollten die den Benchmarkingprozessen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen in den Regelwerken von DWA und DVGW bundeseinheitlich festgelegt werden. Einer stärkeren Unterstützung bedarf Benchmarking insbesondere auf der kommunalpolitischen Ebene.

Abwasserabgabe – konstruktiv fortentwickeln

Das Bundesumweltministerium lässt ein Gutachten zur praktischen Ausgestaltung einer fortzuentwickelnden Abwasserabgabe erstellen. Zu einem ersten Zwischenbericht hat die DWA kritisch Stellung genommen.

Es ist wichtig, dass die Abwasserabgabe jetzt einer intensiven Reform unterzogen wird. Dabei sollte die Anzahl der Parameter deutlich reduziert werden. Ziel sollte es sein, sich auf die notwendigen Parameter zu beschränken und diese an Hand der tatsächlich eingeleiteten Fracht im Rahmen einer Messlösung zu bewerten. So kann die Anreizwirkung des Abwasserabgabengesetzes zur Frachtenminderung gestärkt werden. Die Verrechnung von Investitionen mit der Abwasserabgabe hat sich in der betrieblichen Praxis bewährt. Zur Stärkung der Lenkungswirkung sollte sie weiterentwickelt werden.

Bodenschutz

Einheitliche europäische Vorgaben im Bodenschutz im Rahmen einer EU-Bodenschutzrichtlinie werden kritisch betrachtet. Bisher vorgelegte Entwürfe haben im EU-Ministerrat zu Recht keine Mehrheit gefunden. In einzelnen Regionen Europas bestehen spezielle Problemlagen. Zudem ist der Schutz des Bodens sehr stark von regionalen und lokalen Gegebenheiten abhängig, so dass nationale Regelungen sachgerechter sind. In Deutschland gibt es ein bewährtes Bodenschutzrecht, das mit der Novellierung der Bundesbodenschutzverordnung weiterentwickelt werden soll (vgl. Mantelverordnung).

Mineralische und organische Düngemittel enthalten neben Nährstoffen und Spurennährstoffen auch Stoffe, die sich langfristig im Boden anreichern und unter bestimmten Bedingungen zu Boden- und Gewässerschädigungen führen können. Auf Grund der erheblichen ausgebrachten Mengen müssen neben dem Stickstoff auch Phosphat, Kalium und Magnesium sowie die zugehörigen Schwermetalle in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Vor allem muss die Ausbringung von phosphathaltigen Düngern auf Böden mit hohen Phosphorgehalten deutlich zurückgeführt werden, um eine nachhaltige Bodennutzung zu gewährleisten.



Fracking – nicht zu Lasten der Umwelt

Fracking ist in Deutschland die unkonventionelle Erdgasgewinnung aus schwer erschließbaren Gesteinsschichten. Dabei werden spezielle Flüssigkeiten unter großem Druck in das Gestein verpresst, um das Gestein aufzubrechen und eine Förderung des

Gases möglich zu machen. Die Frackingtechnologie beeinflusst Boden und Grundwasser erheblich. Für eine umfassende Beurteilung sind weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig. Unabhängig davon müssen aus Sicht der DWA für die Beurteilung von Vorhaben schon heute eine Reihe von Anforderungen erfüllt werden. Hierzu gehören insbesondere, dass Fracking nicht in sensiblen Gebieten wie z.B. Feuchtgebieten und Trinkwasserinzugsgebieten erlaubt wird. Die Umweltauswirkungen einer Frackingmaßnahme müssen ermittelt und bewertet werden. Für diese Maßnahmen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen. Die DWA erwartet, dass gegenüber den Wasserbehörden eine vollständige Offenlegung der verwendeten Stoffe sowie der Zusammensetzung der verwendeten Flüssigkeiten erfolgt. Frackingmaßnahmen müssen einer behördlichen Zulassung und Überwachung unterliegen.

Kreislaufwirtschaft – Ressourcenschutz verbessern

Auf europäischer Ebene ist 2008 die EU-Abfallrahmenrichtlinie novelliert worden, die in nationales Recht umgesetzt wurde. Das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts ist am 1. Juni 2012 in Kraft getreten. Ziele der Neuregelung sind, das nationale Abfallrecht zu vereinfachen, klarer zu gestalten und einen nachhaltigen Ressourcenschutz zu gewährleisten. Es geht darum, praxistauglich zu regeln, unter welchen Voraussetzungen Stoffe dem Abfallrecht unterliegen und unter welchen Bedingungen sie als Produkte bzw. Nebenprodukte wieder im Wirtschaftskreislauf Verwendung finden können. Gleichmaßen muss eine klare Abgrenzung zwischen Abfällen und Produkten unter Beachtung des Stoffrechts (EU-REACH-Verordnung) erfolgen, welche die Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie erfüllt. Die DWA begrüßt den im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehenen flächendeckenden Ausbau der getrennten Sammlung von Bioabfällen und setzt sich für eine weitere Steigerung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle ein.

Im Rahmen der aktuellen Ressourceneffizienzprogramme auf europäischer und nationaler Ebene kommt der Phosphorrückgewinnung eine wichtige Bedeutung zu. Eine vielfach praktizierte Methode der Phosphorrückgewinnung im Bereich der Wasserwirtschaft ist die direkte Verwertung von qualitätsgesicherten Klärschlämmen in der Landwirtschaft bzw. dem Landschaftsbau. Zudem sollte bei der Monoverbrennung der Schlämme eine getrennte Ablagerung der Aschen sichergestellt werden, damit die Phosphorressourcen später zurückgewonnen werden können, wenn dies wirtschaftlich möglich ist. Der Entsorgungsweg der Mitverbrennung eignet sich kaum für eine Phosphorrückgewinnung und gerät zunehmend in die politische Kritik. Die DWA bringt sich mit Sachargumenten in diesen Prozess ein.

Verwertung mineralischer Abfälle sichern und ausbauen

Mineralische Bauabfälle bilden mit Abstand den größten Teil der in Deutschland anfallenden Abfälle. Die hohe Verwertungsquote sollte im Interesse einer nachhaltigen Ressourcennutzung weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollte eine Einstufung von mineralischen Abfällen als „gefährlich“ nur dann erfolgen, wenn es dafür konkrete Anhaltspunkte gibt.

Dazu sollten die Regelungen des Abfallrechtes zur Verwertung und Ablagerung von Abfällen und Ersatzbaustoffen sinnvoll mit den Anforderungen des Boden- und Grundwasserschutzes in der Mantelverordnung verzahnt werden.

Planungssicherheit für die Klärschlamm Entsorgung gewährleisten

Die Weiterentwicklung der abfall- und düngerechtlichen Vorschriften muss auch künftig die stoffliche Verwertung in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau sowie die thermische Entsorgung von Klärschlämmen ermöglichen. Die DWA hat zur Klärschlamm Entsorgung ein vertiefendes Positionspapier erstellt. Sie hält eine Novellierung der Klärschlammverordnung für notwendig. Werte für Schadstoffe und hygienische Anforderungen müssen mit dem Düngerecht harmonisiert werden. Bei einer solchen Regelung ist das Verhältnis der Nähr- und Schadstoffe eines Düngemittels angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin fordert die DWA bundeseinheitliche Regelungen für die Verwertung von Klärschlämmen im Landschaftsbau, um die unterschiedlichen Modelle einzelner Länder unnötig zu machen.

Wasser- und Abfallwirtschaft international

Die Probleme der Wasser- und Abfallwirtschaft im internationalen Bereich sind gravierend:

- Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist für große Teile der Weltbevölkerung, vor allem in Entwicklungsländern, nicht gesichert.
- Die sanitäre Grundversorgung fehlt für Milliarden von Menschen.
- Die Behandlung des Abwassers zur Verbesserung der Gewässer ist in vielen Regionen der Welt dringend erforderlich.
- Wasserwiederverwendung wird nicht im ausreichendem Umfang oder nicht sachgerecht praktiziert.
- Der Umgang mit dem Grundwasser erfolgt vielfach z.B. durch Übernutzung nicht nachhaltig.
- Der Schutz vor Hochwasser und Überflutungen muss verbessert werden.
- Die ungeordnete Abfallentsorgung insbesondere in den Entwicklungsländern hat gravierende Auswirkungen auf Boden, Wasser und Klima.

Zur Verbesserung der Situation sind alle Akteure – auch und gerade im politischen Raum – gefordert, den Technologie- und Know-how-Transfer zu unterstützen. Die Einrichtung von German Water Partnership (GWP) ist dazu ein sehr guter Ansatz. Forschungsaktivitäten in diesen Feldern tragen dazu bei, nachhaltige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Zur Vertiefung dieses Politikmemorandums liegen derzeit folgende DWA-Positionen vor:

- Positionen zur Grundstücksentwässerung, 2012
- Positionen zur Energie- und Wasserwirtschaft, 2011/2013
- Positionen zu Anthropogenen Spurenstoffen im Gewässer, 2011
- Positionen zur Klärschlamm Entsorgung, 2011

DWA-Positionen zur Wahl 2013

1. Energiewende – Potenziale der Wasserwirtschaft stärker berücksichtigen

Die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für eine sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Energien muss ein Schwerpunkt in der 18. Legislaturperiode sein. Hierbei gilt es, die wasserwirtschaftlichen Belange frühzeitig mit einzubeziehen. Speicherkapazitäten – auch im Bereich der Wasserwirtschaft – sind ein wesentlicher Faktor für eine sichere Energieversorgung. Die DWA erwartet zudem von der Politik eine Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Förderung von Maßnahmen nach dem EEG.

2. Fracking – nicht zu Lasten der Umwelt

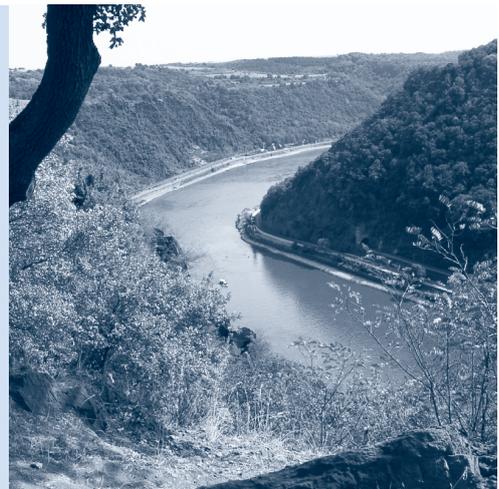
Die Frackingtechnologie beeinflusst Boden und Grundwasser erheblich. Die Umweltauswirkungen und Risiken einer Frackingmaßnahme müssen wissenschaftlich ermittelt und bewertet werden. Wegen der wasserwirtschaftlichen Risiken, darf Fracking nicht in sensiblen Gebieten wie z. B. Feuchtgebieten und Trinkwassereinzugsgebieten erlaubt werden. Frackingmaßnahmen bedürfen einer Umweltverträglichkeitsprüfung und müssen einer behördlichen Zulassung und Überwachung unterliegen. Die DWA erwartet, dass gegenüber den Behörden eine vollständige Offenlegung der verwendeten Stoffe sowie der Zusammensetzung der verwendeten Flüssigkeiten erfolgt.

3. Landwirtschaft – Stoffeinträge in die Gewässer vermindern

Diffuse Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser müssen durch geeignete Maßnahmen – auch des Gesetzgebers – vermindert werden. Die Düngeverordnung ist dementsprechend zu novellieren. Die Biomasseproduktion muss stärker umweltverträglich ausgerichtet werden. Die Kooperationen von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sollte vom Gesetzgeber unterstützt werden.

4. Anthropogene Spurenstoffe – mit Augenmaß handeln

Bei der Fortschreibung der Liste der prioritären Stoffe auf EU-Ebene ist eine enge Koordinierung mit dem REACH-Verfahren zur risikobasierten Stoffbewertung erforderlich. Die Aufnahme von Arzneimitteln in diese Liste sollte derzeit zurückgestellt werden.



5. Abwasserverordnung – EU-konform novellieren

Die Abwasserverordnung sollte auch zur Umsetzung von EU-Vorgaben weiterentwickelt werden. Die Einführung einer flächendeckenden 4. Reinigungsstufe für die kommunale Abwasserreinigung zur Elimination von Spurenstoffen ist nicht sachgerecht.

6. Abwasserabgabe – konstruktiv fortentwickeln

Die Abwasserabgabe sollte einer intensiven Reform unterzogen werden. Dabei ist die Anzahl der Parameter deutlich zu reduzieren. Die Abgabe hat sich nach der tatsächlich eingeleiteten Fracht zu bemessen. Ökologische, nicht fiskalische Kriterien sollten für die Novellierung maßgeblich sein.

7. Phosphor – Rückgewinnung sicherstellen

Eine gesetzliche Regelung zur Schonung der Phosphorressourcen ist erforderlich. Bei der Novellierung der Klärschlammverordnung muss diese Forderung berücksichtigt werden.

8. Mantelverordnung – praxisgerecht gestalten

Die Harmonisierung der Anforderungen zwischen dem Grundwasserschutz, dem Bodenschutz und den Vorgaben für Ersatzbaustoffe muss praxisgerecht mit einer neuen Mantelverordnung erfolgen.